

Wir. Ein Team. Ein Ziel.



asim – Fortbildungsveranstaltung
am 6.2.2008 in Basel

Die Umsetzung der 5. IV-Revision

Herzlich willkommen!

Ziel der Veranstaltung

Sie kennen:

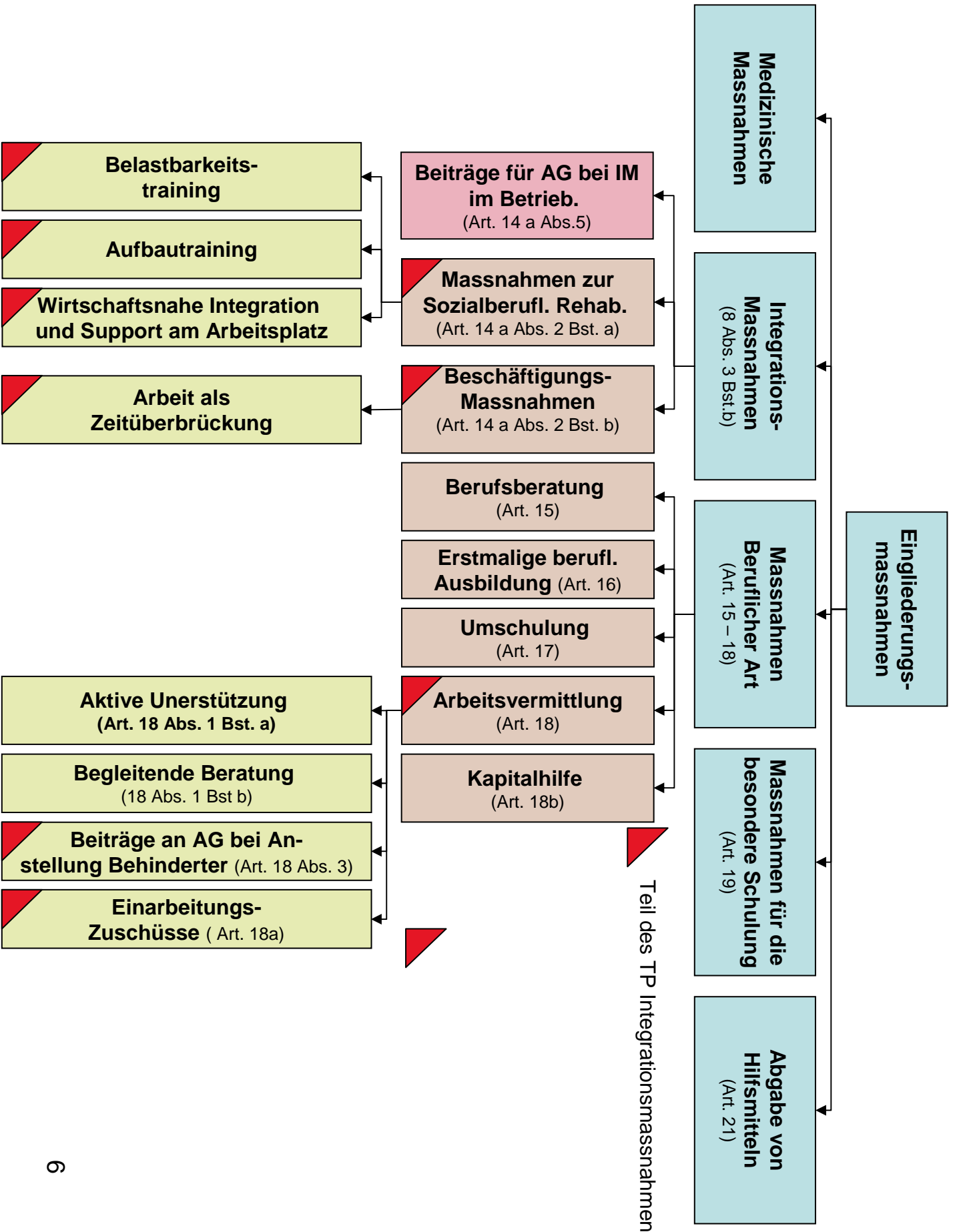
- Die Änderungen, welche die 5. IVG-Revision bringen
- Die neuen Integrationsmassnahmen unter dem Titel sozialrehabilitative Massnahmen zur Vorbereitung auf berufliche Eingliederungsmassnahmen
- Die Schwerpunkte und Inhalte dieser Integrationsmassnahmen
- Das Vorgehen der IV-Stellen der NWCH

Rüttelstrecke

Wir. Ein Team. Ein Ziel.



Sammler und Jäger



Massnahmen der Frühintervention

Art. 7c (neu)



Zweck:

Die Massnahmen sollen den bisherigen Arbeitsplatz erhalten oder versicherte Person innerhalb oder ausserhalb des bisherigen Betriebes eingliedern.

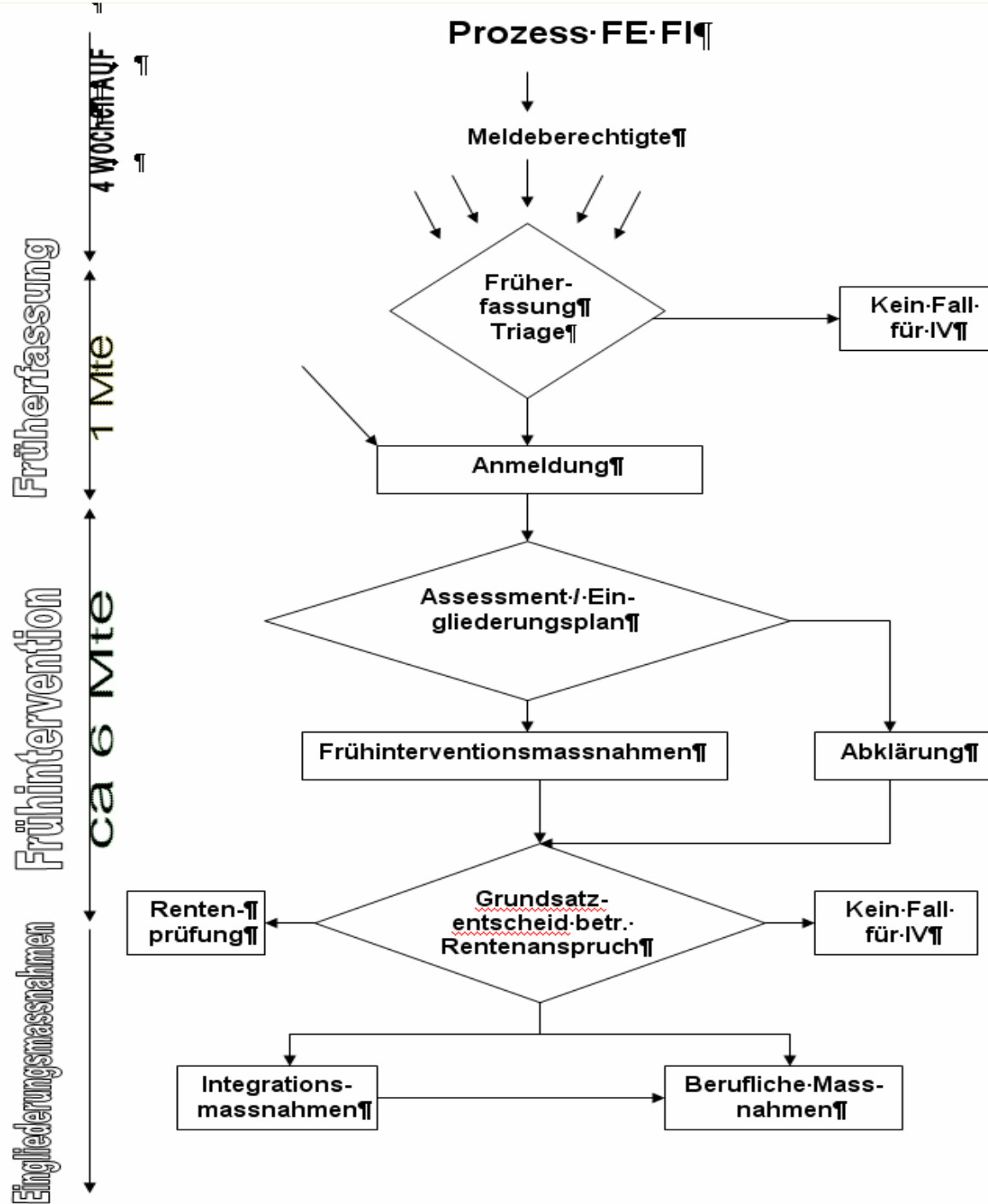
- Anpassungen am Arbeitsplatz
- Ausbildungskurse
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- sozialberufliche Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen
- Allenfalls Hilfsmittel

Integrationsmassnahmen

Art. 14a (neu)



- Gesetzestext: „Integrationsmassnahmen zur **Vorbereitung** auf die berufliche Eingliederung“
- gezielte, auf berufliche Eingliederung gerichtete Massnahmen
- Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation
- Beschäftigungsmassnahmen
- Dauer: grundsätzlich ein Jahr
- Paradigmawechsel: „**Erst platzieren, dann trainieren**“ statt: „Erst trainieren, dann platzieren“
- Beitrag der IV an den Arbeitgeber



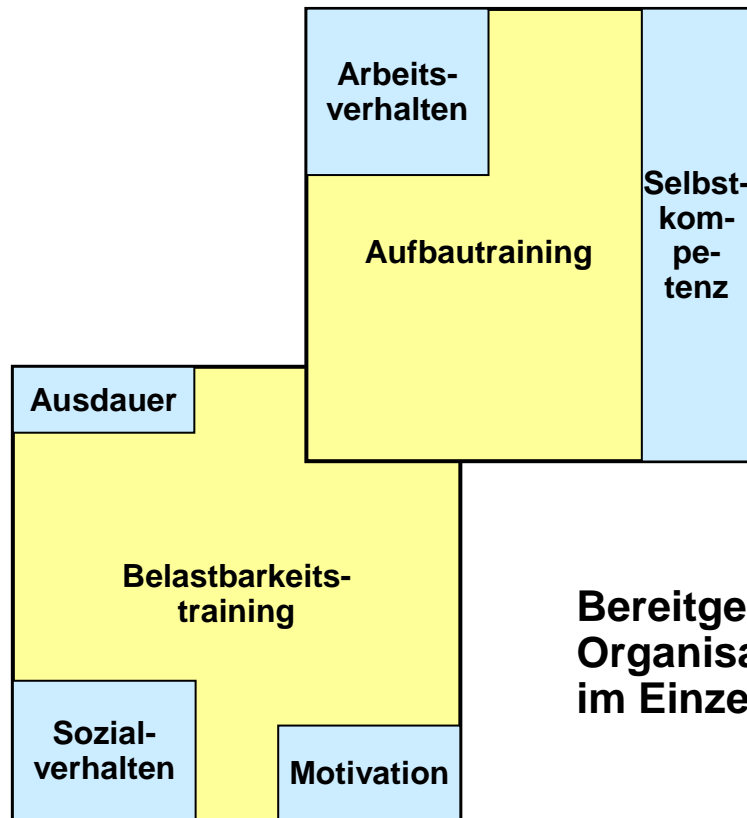
Frühinterventionsmassnahmen (FI)

- Rasch eingreifende, niederschwellige Massnahmen als Grundlage für die Vorbereitung auf berufliche Massnahmen (weniger medizinisch-therapeutische als therapeutisch-agogische Aspekte)
- Sozialberufliche Massnahmen und Beschäftigungsmassnahmen vor dem Grundsatzentscheid
- Taggelder werden in dieser Zeit für **FI** nicht von der IV übernommen
- Dauer: 1 Tag – 6 Monate

Integrationsmassnahmen

- Sozialberufliche und Beschäftigungsmassnahmen nach 6 Monaten 50%-iger Arbeitsunfähigkeit
- Grundsatzentscheid über Anspruchsberechtigung spätestens nach 180 Tagen seit Einreichung der Anmeldung
- Massnahmen als Grundlage für beruflichen Massnahmen
- Dauer: 1 Tag – 12 Monate (max. 12 Mt. verlängerbar)

Beispiel Rahmenbedingung Selektion Modul und Schwerpunkte



Bereitgestellt durch Institutionen /
Organisationen / Arbeitgebende,
im Einzelfall ausgewählt durch EV

Modul

Schwerpunkte

Produktpalette

- Arbeitstraining
- Arbeitsvermittlung (aktive Unterstützung/Job-Coaching)
- Arbeit zur Zeitüberbrückung (Beschäftigungsprogramme)
 - geschützter Rahmen
 - halbgeschützter Rahmen
 - offene Wirtschaft
- Aufbautraining
- Ausbildungskurse

Produktpalette (2)

- **Belastbarkeitstraining**
 - geschützter Rahmen
 - halbgeschützter Rahmen
 - offene Wirtschaft
- **Beratung/Persönliches Coaching auf konkret definierte Ziele ausgerichtet**
- **Berufsberatung**
- **Coaching am Arbeitsplatz/Supported Employment/WISA**
(wirtschaftsnahe Integration mit Support am Arbeitsplatz)
- **Erstmalige berufliche Ausbildung (EBA)**
- **Umschulung**

Produktpalette (3)

Weitere durch die IV angebotene Produkte:

- Einarbeitungszuschüsse
- Kapitalhilfe
- Beiträge an Arbeitgeber
- Anpassung des Arbeitsplatzes

Modul *Tagesstruktur*

Schwerpunkte:

- Aufbau von Tagesstrukturen
- Gewöhnung an den Arbeitsprozess
- Steigerung der Präsenzzeit
- Erlangen einer positiven Einstellung zu beruflichen Veränderungen
- Kennenlernen der eigenen Ressourcen

Modul *Tagesstruktur* (2)

Inhalt:

- Instruktionen und Übungen in den Bereichen: Konzentration, Körper, Verhalten, kognitives Training, erlebnisorientierte Massnahmen
- Begleitend Kurs: „Bewältigung von Veränderungen“
- Begleitend Kurs: „Neue Wege“

Modul *Belastbarkeitstraining*

Schwerpunkte:

- Steigerung der Belastbarkeit (körperlich, psychisch, kognitiv)
- Steigerung der Sozial- und Selbstkompetenz
- Gewöhnung an den Arbeitsprozess
- Aufbau der Arbeitsmotivation
- Aufbau/Erhalt der Tagesstruktur
- Mindestpräsenzzeit von 4 Stunden pro Tag

Modul *Belastbarkeitstraining* (2)

Inhalt:

- Instruktion
- Übungen
- Konzentrationsübungen
- Körperübungen
- Verhaltensübungen
- kognitives Training
- Dauer: 1 Tag – max. 3 Monate

Modul *Aufbautraining*

Schwerpunkte:

- Steigerung der Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz
- Gewöhnung an Arbeitsalltag und Arbeitsprozesse
- Selbstreflexion Arbeit – Gesellschaft – Selbstwert – Wohlbefinden
- Aufbau der Arbeitsmotivation
- Arbeitsfähigkeit von 50% (eines vollen Pensums)
- Instruktionen und Übungen in den angenommenen Aspekten anhand arbeitsrelevanter Tätigkeiten
- Dauer: 1 Tag – max. 6 Monate

Modul *Aufbautraining* (2)

Inhalt:

- Anfangsmessung (Ist-Zustand)
- Instruktionen und Übungen in angenommenen Situationen und Aspekten, anhand arbeitsrelevanter Tätigkeiten
- Zwischen- und Schlussmessungen

Modul *Arbeit zur Zeitüberbrückung*



Schwerpunkte:

- Tagesstruktur bei Wartezeit auf berufliche Massnahmen aufrechterhalten
- Verhinderung der Verschlechterung der Restarbeitsfähigkeit
- Stützung der Persönlichkeit/Selbstwert
- Erhalt der Arbeitsmotivation
- Standortbestimmung
- Zielvereinbarung

Modul *Arbeit zur Zeitüberbrückung* (2)

Inhalt:

- Coaching/Begleitung mit Beratung und Unterstützung der Beteiligten (Arbeitgebende, Team, Versicherte)
- Informationsvermittlung für Arbeitgebende/Vorgesetzte/weitere Betriebsangehörige
- Krisenintervention
- Standortbestimmung mit laufend angepasster Zielvereinbarung
- Regelmässige Festlegung, Überprüfung und Auswertung von Zwischenzielen
- Dauer: 1 Tag – max. 3 Monate

Modul *Wirtschaftsnahe Integration* *mit Support am Arbeitsplatz*



Schwerpunkte:

- Erhalt der Tagesstruktur
- Gewöhnung an Arbeitsalltag und Arbeitsprozesse
- Steigerung der Methoden-, Selbst- und Sozial-Kompetenz
- Steigerung der Belastbarkeit
- Einstieg in marktwirtschaftlichen Betrieb mit möglichst realitätsnahem Umfeld
- Angepasste Einarbeitung in Arbeitsstelle
- Wechsel der Arbeitsstelle/Integrationsmassnahme
- Periodische Zwischenziele bei Nichtgenügen der Anforderungen
- Mind. 50% Arbeitsfähigkeit (eines vollen Pensums)

Modul *Wirtschaftsnahe Integration* *mit Support am Arbeitsplatz* (2)



Inhalt:

- Verminderte Stigmatisierung
- Zielvereinbarung
- Coaching/Begleitung mit Beratung/Unterstützung Arbeitgeber, Team, Versicherte
- Informationsvermittlung für Arbeitgeber/Vorgesetzte/weitere Betriebsangehörige
- Krisenintervention
- Standortbestimmung mit laufend angepasster Zielvereinbarung
- Regelmässige Festlegung, Überprüfung und Auswertung von Zwischenzielen
- **Dauer: 1-12 Monate**

Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen IV-Stellen und der **nordwest-schweizerischen Beschaffungsstelle (BST)**



- Die Integrationsfachleute der IV-Stelle (Berufsberater, Eingliederungsmanager, Arbeitsvermittler etc.) erheben in jedem Kanton den Bedarf (Art der Massnahme und Menge)
- Dieser wird mitsamt dem Beschrieb der benötigten Massnahmen der BST gemeldet
- Die BST schreibt aus und beschafft die Massnahmen, erstellt die Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern

Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen IV-Stellen und der **nordwest-schweizerischen Beschaffungsstelle (BST) (2)**



- Die Integrationsfachleute der IV-Stellen erheben jeweils nach Abschluss der Massnahme das Ergebnis im Rahmen einer Qualitätskontrolle zu Handen der BST
- Die Steuerung und das Qualitätsmanagement wird von der BST mit den einzelnen Anbietern gemäss Leistungsvereinbarung vorgenommen
- Offenkundige Mängel und Irritationen werden zwischen den Integrationsfachleuten der jeweiligen IV-Stelle und den Anbietern direkt besprochen und behoben.
Die Integrationsfachleute der IV-Stellen und der BST treffen sich regelmässig anlässlich von ERFA-Tagungen

Leitung der nordwest-schweizerischen Beschaffungsstelle



Frau Nathalie Obrecht
IV-Stelle Solothurn
Postfach
4501 Solothurn
nathalie.obrecht@ivso.ch

Kontakte

- IV-Stelle **Basel Stadt**: Irene Studer
irene.studer@ivbs.ch
- IV-Stelle **Basel-Land**: Urs Büchler
urs.buechler@sva-bl.ch
- IV-Stelle **Aargau**: Trudi Zemp
karlheinz.damej@sva-ag.ch
- **IV-Stelle Solothurn: Toni Galliker** → Lead
toni.galliker@ivso.ch

Wir. Ein Team. Ein Ziel.



Rüttelstrecke

Weitere Änderungen ab 01.01.2008

- Die Meldungen an die IV sollen nach 30 Tagen Arbeitsabsenz oder bei stets wiederkehrenden Absenzen erfolgen
- Rentenleistungen der IV gibt es **NICHT MEHR RÜCKWIRKEND**, sondern frühestens 6 Mt. nach Eingang der Anmeldung!

Weitere Änderungen ab 01.01.2008

- Mitwirkungspflichten und Sanktionen wurden verschärft!
- Die Mindestbeitragsdauer bei Ausländern wurde von einem auf drei Jahre erhöht!

Weitere Änderungen ab 01.01.2008

- Der Karrierezuschlag fällt weg
- Keine medizinischen Massnahmen mehr für Erwachsene!

Weitere Änderungen ab 01.01.2008

- Im Hilfsmittelbereich wechseln wir auf Pauschalbeiträge
- Zahlreiche Verfahrens-Änderungen für die IV-Stellen

Noch offen!



Die Finanzierung